



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Parteienverkehr:
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Mi 17.00 – 19.00 Uhr
Amtsstunden:
Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,
Di, Fr 7.00 - 12.30 Uhr,
Mi 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner
Tel.: 03132/220318
Fax: 03132/2203 21
E-Mail: gemeinde@kumberg.at

Gegenstand: Baubewilligungsverfahren

Aktenzahl: B-2025-1253-00013
Kumberg, am 17.03.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 14.03.2025 hat der Bauwerber gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines **Um- und Zubaus beim bestehenden Pfarrhaus (Nutzungsänderung zu einem Primärversorgungszentrums)** sowie um die Errichtung von **6 nicht überdachten KFZ-Abstellflächen** auf den Grundstücken Nr.: 237, 236/2 und 236/5, aus der EZ: 63245/00039, in der KG Kumberg (63245), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

Montag, den 07.04.2025, um ca. 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**Am Platz 18, 8062 Kumberg**) angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Franz Gruber
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen: 21.03.2025
Abzunehmen: 07.04.2025